

Übersicht über die im Ergebnishaushalt zu veranschlagenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen*

Produktkonto	Bezeichnung der Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen	Aufwendungen	Erträge
		Ansatz 2022	Ansatz 2022
		EUR	
1	2	3	4
211101.425306	Umsetzung Digitalpakt Grundschulen (Erwerb Technik und technische/bauliche Instandsetzung)	172.800	280.700
215101.425306	Umsetzung Digitalpakt Oberschulen (Erwerb Technik und technische/bauliche Instandsetzung)	134.600	158.500
215101.421100	Umbau Sanitärbereich Oberschule G.-E.-Lessing	150.000	0
252001.421100	Sanierung Besucherbergwerk Schloß Burgk (Sperrvermerk Förderung)	80.000	40.000
365101.421100	Kindertagesstätte Pesterwitz (Abbruch Bestandscontainer und Umbauarbeiten)	310.000	0
523001.421100	Sanierung Denkmal Rotkopf-Görg (Sperrvermerk Förderung)	50.000	25.000
541001.422103	Unterhaltung/Erneuerung Brücke Fröbelweg	200.000	125.700 (aus Erneuerungspauschale)
543001.422103	Decklagensanierung mit Schutzstreifenmarkierung Dresdner Straße von Oberpesterwitzer Str. bis einschl. Kreuzung Lutherstraße (Sperrvermerk Förderung)	355.000 (zzgl. Übertragene Ermächtigungen 250.000)	515.000 (davon Erneuerungspauschale 195.000)
	Summe	1.452.400	1.144.900

* Nach § 1 Abs. 3 Nr. 6 SächsKomHVO ist dem Haushaltsplan eine Übersicht über die im Ergebnishaushalt zu veranschlagenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen beizufügen, soweit diese von erheblichem Umfang sind oder Zuwendungen dafür beantragt werden. Die Erheblichkeitsschwelle wird für den Haushaltsplan 2022 unverändert auf einen absoluten Betrag von 100.000 € je Einzelvorhaben festgesetzt. Dies entspricht dem Wert, ab welchem die Entscheidung über die Bewilligung von über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen in die Zuständigkeit des Stadtrates der Großen Kreisstadt Freital fällt (§ 4 Abs. 2 Nr. 26 Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Freital).